

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 04.12.2018 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	gegenüber bisher
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	99.800,00	0,00	2.164.700,00	2.264.500,00
die Ausgaben	99.800,00	0,00	2.164.700,00	2.264.500,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	227.700,00	0,00	633.600,00	861.300,00
die Ausgaben	433.900,00	0,00	633.600,00	1.067.500,00

Berkenthin, den 04.12.2018

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 04.12.2018

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher